

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Geltendes Recht in der Asylkrise durchsetzen - Verfassungsbruch durch Bund und Länder beenden

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. dem Landtag darüber Bericht zu erstatten, wie sie die Aussetzung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 [Dublin III-Verordnung] und die damit verbundene faktische Öffnung der Bundesgrenzen für Migranten durch die Bundesregierung im Herbst letzten Jahres im Hinblick auf die Auswirkungen für den Freistaat Thüringen bewertet;
- II. im Wege eines Bund-Länder-Streitverfahrens die Verfassungswidrigkeit des oben erwähnten Regierungshandelns vom Bundesverfassungsgericht feststellen zu lassen; es ist eine einstweilige Anordnung zu beantragen;
- III. sich im Bundesrat für Maßnahmen, die eine sofortige Grenzschließung für illegal einreisende Migranten bewirken, einzusetzen.

Begründung:

Wie mit Beginn des Jahres 2016 bekannt wurde, sind im Jahre 2015 offiziellen Zählungen zufolge etwa 1,1 Millionen registrierte Einwanderer nach Deutschland gekommen. Nur etwa 477.000 Personen konnten Asylanträge stellen. Diese Diskrepanz, verbunden mit sonstigen noch zu bearbeitenden Anträgen aus vergangenen Jahren, führt zu einem geschätzten Rückstau von derzeit etwa 960.000 Asylanträgen, die noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu bearbeiten sind. Dabei dürfte die große Mehrheit dieser Einwanderer über sichere Drittstaaten und somit gemäß Artikel 16a Abs. 2 Grundgesetz illegal nach Deutschland eingereist sein.

Nur eine sofortige Schließung der Grenzen, mithin die Durchsetzung geltenden Rechts, ist dazu geeignet, das BAMF und die Kommunen wirksam zu entlasten und somit eine menschenwürdige Behandlung der sich bereits im Bundesgebiet befindenden Migranten durch rasche Bearbeitung der Asylanträge zu gewährleisten. Zudem besteht seitens des Bundes die verfassungsrechtliche Pflicht, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wieder aufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem gestört ist. Dies wurde vom ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Udo di Fabio im Rahmen eines Gutachtens im Auftrag des Freistaats Bayern festgestellt. Die jüngsten Äußerungen einer beträchtlichen Anzahl renommierter Staatsrechtler und ehemaliger Verfassungsrichter - darunter auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen

Papier - bestätigen und bekräftigen diese Einschätzung. Die Bayerische Landesregierung verzichtet bisher allerdings darauf, auf Grundlage des genannten Gutachtens juristische Schritte einzuleiten. Sonstige Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland schauen dem millionenfachen Rechtsbruch ebenfalls tatenlos zu. Entsprechende Verfassungsbeschwerden von unterschiedlichen Bürgerinitiativen wurden zudem vom Bundesverfassungsgericht Ende Februar begründungslos zurückgewiesen. Die Möglichkeiten für die Bürger, die notwendige Verwirklichung des Rechts mittels einer Verfassungsklage zu erreichen, sind damit erschöpft.

Demzufolge ist zur Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts im Bundes- und Landesgebiet die rechtswidrige Grenzöffnungspolitik der Bundesregierung zwingend von einem obersten Bundesorgan oder einer Landesregierung juristisch anzufechten. Es besteht also nicht zuletzt für die Thüringer Landesregierung ein zwingender Handlungsbedarf.

Nur eine Kombination aus den geforderten Maßnahmen ist dazu geeignet, die wesentlichen Auswirkungen dieser Krise zu mindern und die grundrechtskonforme Behandlung der bereits eingereisten Asylbewerber zu sichern.

Für die Fraktion:

Höcke